



**Baugenossenschaft
Villingen eG**

gegründet 1902

innenstadtnah... im Grünen... wohnen

Vorbeugender Brandschutz

Durch Brände können große oder sehr große Schäden entstehen, obwohl die Ursache oder der Auslöser oft nur eine Kleinigkeit war.

Brandschäden können unter anderem entstehen an Menschen und Tieren, sowie an Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und an der Umwelt.

Unter Brandschutz versteht man daher alle Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Es ist deshalb zwingend vorgeschrieben, die Treppenhäuser in allen Gebäuden aller Liegenschaften von brennbaren Ausschmückungen wie Wand- und Türschmuck, aufgestellten Schuhschränken vor der Wohnungstüre etc. freizuhalten. Um im Ernstfall Einsatzkräfte bei Lösch- und Evakuierungsarbeiten nicht zu behindern, dürfen auch keine Schuhe, Pflanzkübel, Blumentöpfe, feste Dekorationsstücke etc. vor der Wohnungstüre bzw. im Flur abgestellt sein.

Wichtige Information für die Stellplatznutzer unserer Tiefgaragen:

Brennbare Stoffe dürfen auf dem Stellplatz nicht gelagert werden. Außer einem Satz Autoreifen – die Reifen dürfen nicht mit brennbaren Materialien abgedeckt sein – darf auf dem Stellplatz keine Lagerung von irgendwelchen Gegenständen oder sonstigen Materialien vorgenommen werden.

Bei einer kürzlich vorgenommenen Brandschau wurde von den Mitarbeitern des städtischen Baurechtsamtes eingehend auf die entsprechenden Vorschriften hingewiesen.

Wir bitten dringend um Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 07721-9806-0 zur Verfügung.